

Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters

Von
Karl Theodor von Inama-Sternegg



Erster Teil



Duncker & Humblot *reprints*

Deutsche
Wirtschaftsgeschichte.

Von

Karl Theodor von Inama-Sternegg.

Dritter Band. erster Teil.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Deutsche
Wirtschaftsgeschichte

in den
letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

Von

Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg,

Sektionschef und Präsident der k. k. statistischen Central-Kommission,
Honorarprofessor der Staatswissenschaften an der Universität Wien,
Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrates.

Erster Teil.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Das Übersetzungsrecht ist vorbehalten.

V o r w o r t.

Der III. Band der „Deutschen Wirtschaftsgeschichte“ schließt die Darstellung der wirtschaftlichen Zustände und der wirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Volkes während des Mittelalters ab. Ein mehr als tausendjähriger Zeitraum ist durchmessen, groß und bedeutsam genug, um zu begreifen, welche Masse von Kulturarbeit geleistet werden mußte, damit aus einer Anzahl von Völkern mit einfachen, rohen Lebensbedürfnissen und einer eben so einfachen Ausstattung an Mitteln zu ihrer Befriedigung eine der ersten Kulturnationen, aus den schwachen Ansätzen eines politischen Zustandes ein politischer Körper mit reichstem volkswirtschaftlichen Inhalte sich entwickeln konnte.

Zwar kann ich der gelehrten Welt vorläufig nur den I. Teil dieses Bandes vorlegen; es sind dieselben Gründe, welche ich bereits im Vorwort zum II. Bande der Deutschen Wirtschaftsgeschichte dargelegt habe, auch fernerhin mit ungeschwächter Kraft wirksam gewesen und haben die Arbeit nur langsam und mühsam gedeihen lassen. •Aber doch bildet auch dieser Teil ein in sich geschlossenes Ganze; die große kolonisatorische Bewegung, deren Schwergewicht noch in die vorangehende Periode fällt, hat in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ihren vollen Abschluß gefunden; die Umbildung der ständischen Ordnung ist am Schlusse des Mittelalters zu einem Punkte gediehen, der nun für lange Zeit maßgebend für das ganze öffentliche Leben der Nation

bleibt, und auch die Verteilung und Verwaltung des Grundbesitzes, sowie die ganze Ordnung der agrarischen Verhältnisse, wie sie sich in diesen Jahrhunderten ergeben hat, ist nur die letzte Konsequenz von Einrichtungen der vorangegangenen Zeit. So hat sich das Mittelalter in allen diesen Richtungen wirklich ausgelebt; der landläufige Abschluß einer großen Epoche, welcher mit der Entdeckung der neuen Welt, mit der Renaissance und der Reformation angenommen wird, ist für diesen Teil der Wirtschaftsgeschichte wenigstens ein auch innerlich tief begründeter Abschnitt.

Nicht so zwingend freilich, teilweise sogar überhaupt nicht zutreffend, ist diese Periodenbildung für die übrigen Seiten des volkswirtschaftlichen Lebens. Gewerbe und Handel mit ihrem so bedeutsamen socialen Einflusse auf die Entwicklung des städtischen Wesens, können in einer auf das Mittelalter beschränkten Darstellung nicht abschließend behandelt werden; aber doch wird auch für diese Zweige der Volkswirtschaft das, was sie auch in der Folge noch an spezifischer Bedeutung aus sich heraus entwickelt haben, auf die Grundlagen zurückzuführen sein, welche das spätere Mittelalter gelegt und so herrlich ausgebildet hat. Und für die Geschichte des Geldwesens, des Kreditverkehrs und der Preisbildung ist doch wieder mit dem Ausgange des Mittelalters ein markanter Abschnitt gegeben, jenseits dessen neue, bedeutsame Erscheinungen zu Tage treten.

Wesentlich anders geartet im Vergleich mit den vorausgegangenen Perioden ist die Aufgabe, welche einer Geschichte der deutschen Volkswirtschaft für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters gestellt ist, wesentlich verschieden auch sind die Mittel, mit denen die Lösung dieser Aufgabe versucht werden kann. Nur schattenhafte Umrisse hat die Darstellung der ältesten Zeit bieten können, welche die Zustände nur ahnen, ihre allmähliche Entwicklung nur vermuten lassen; der Konstruktion war reicher Spielraum gewährt und Hypothesen, teilweise auf unsicheren Grundlagen, mußten eingeführt werden, wenn überhaupt reale Vorstellungen von den Dingen gewonnen werden sollten. Die

Karolingerzeit bietet schon scharf hervortretende große Züge, die aber im einzelnen noch sehr an Realität und Leben zu wünschen übrig lassen; deutliche Bilder, die aber doch nur wie Bergspitzen aus dem undurchdringlichen Nebel der Niederungen emporragen und in ihrem Zusammenhange wie in ihren Unterlagen nur vermutet werden können. Der wirtschaftliche Grundton der Karolingerzeit ist unverkennbar; aber wie der Orgelpunkt einer großen Kadenz die mannigfachsten Harmonien und Modulationen zulässt, so bleibt es noch immer Beruf des Geschichtsschreibers, die Harmonie der karolingischen Wirtschaftsordnung zu suchen. Das eigentliche Mittelalter dagegen, mit seiner Ausbreitung aber auch Verflachung der großen Institutionen, welche die wirtschaftliche Kraft des Volkes geschaffen und die wirtschaftliche Politik im Großen wie im Kleinen in ihren Dienst gestellt hat, ist doch auch zugleich unendlich reicher in seinem Inhalte; wie die Bedürfnisse sich mehren, so steigern sich auch die Kräfte und die Mittel ihrer Befriedigung. Reiche Kleinarbeit am Aufbau der volkswirtschaftlichen Organisation wird erkennbar, eine unübersehbare Fülle von Detail, dessen tiefer liegende Grundgedanken herauszulesen nur durch eine übersichtliche Ordnung und Sichtung der Thatsachen möglich wird.

So ist die Wirtschaftsgeschichte der älteren Zeit mit innerer Notwendigkeit genetisch, pragmatisch; die Darstellung der Volkswirtschaft des eigentlichen Mittelalters dagegen überwiegend deskriptiv, morphologisch. Nicht Schulbegriffe und methodologische Kategorien können da maßgebend sein; dem lebendigen Bedürfnisse nach realer Erkenntnis der Dinge muß die Wirtschaftsgeschichte gerecht werden und das Grundrecht des Historikers, die phantasievolle Verbindung der erkannten Thatsachen zu einem den großen Zügen des Volksgeistes entsprechenden Gesamtbilde wird sich auch der Geschichtsschreiber der Volkswirtschaft nicht nehmen lassen. Er gleicht hierin dem Staatsmanne, der ja auch in der Seele des Volkes lesen muß und doch nur die verworren an die Oberfläche des öffentlichen

Lebens hervortretenden Äußerungen der vielverschlungenen und wechselnden Strömungen des Volkslebens — neben seiner geschichtlichen Einsicht in den Werdeprozeß seiner Zeit — als die Quellen der Erkenntnis zur Verfügung hat.

Aber auch in anderer Hinsicht gestaltet sich die Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte für die spätere Zeit des Mittelalters verschieden von dem, was für die ältere Zeit zu leisten war. Schon im II. Bande mußte den Verschiedenheiten der volkswirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Territorien mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden, als das bei der Darstellung der Karolingerzeit nötig und möglich war. Doch konnte es vielleicht noch zulässig erscheinen, diese Rücksichtnahme auf die territorialen Verschiedenheiten der Zustände mehr in einer sorgfältigen Auswahl der überlieferten Angaben walten zu lassen, in der Darstellung aber mehr nur das gleichartige und gemeinsame der Verhältnisse zum Ausdrucke zu bringen. Ein gleiches Verhalten aber schien doch nicht mehr zulässig für die hier behandelte Periode, in welcher die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Territorien vielfach verschiedene Wege eingeschlagen und verschiedenartige Formen angenommen hat. Insbesondere über die gesellschaftlichen Zustände, wie sie in der ständischen Ordnung sich ausprägten, über die Bildung der großen Landesherrschaften und die Besitzverteilung innerhalb der einzelnen ständischen Klassen des Volkes war volle Klarheit nur dann zu schaffen, wenn diese Verhältnisse auch für die einzelnen großen Territorien des Reiches eine gesonderte Betrachtung erfuhren. Dafs ich dieser Aufgabe nicht durch eine vollständige monographische Behandlung der verschiedenen Territorien, sondern mehr nur durch ausgewählte Beispiele gerecht zu werden suchte, wird einem Werke nicht wohl zum Vorwurfe gereichen können, das sich ja überhaupt nur das Ziel gesetzt hat, die deutsche Wirtschaftsgeschichte in großen Umrissen darzustellen und so der weiteren Specialforschung erschließen zu helfen. Gewifs wären auch die gewählten Beispiele noch ohne große Schwierigkeit in bedeutend größerer Zahl zu bieten ge-

wesen; auch will ich keineswegs behaupten, daß die getroffene Auswahl immer und überall gerade die allerprägnantesten und entscheidendsten für die Charakteristik der Verhältnisse gefunden habe. Hier ist schon der in Urkunden, Urbarien und anderen Quellen überlieferte Stoff so überreich, daß es für den Einzelnen nicht mehr möglich ist, ihn zu überblicken, geschweige denn zu beherrschen. Aber doch hoffe ich, daß mir wenigstens nichts entgangen ist, was wesentlich für die Kennzeichnung der territorialen Verschiedenheiten der volkswirtschaftlichen Zustände und für den allgemeinen Aufbau der gesellschaftlichen Ordnung genannt werden kann.

Daß ich mich in den Ausführungen über Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen, über Finanzwesen und andere Gebiete des öffentlichen Lebens, soweit sie nicht für die Darstellung der volkswirtschaftlichen Zustände und Vorgänge von entscheidender Wichtigkeit sind, sehr kurz gehalten, diese Dinge mehr nur angedeutet habe, wird sich hoffentlich mit dem Hinweis auf die gesteckte Aufgabe rechtfertigen. Ist es ja doch überall unmöglich, bei der monographischen Behandlung einer bestimmten Seite des Volkslebens, wie es doch die Volkswirtschaft ist, all den Wechselbeziehungen nachzugehen, welche zwischen den verschiedenen Verhältnissen bestehen, aus denen sich das gesellschaftliche Leben der Menschen zusammensetzt.

Schließlich bringt auch der für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters zur Verfügung stehende Quellenkreis der deutschen Wirtschaftsgeschichte eine teilweise verschiedene Behandlungsweise mit sich. In der ersten Hälfte des Mittelalters sind überlieferte Rechtssatzungen, welche allgemeinere wirtschaftliche Ordnungen ersehen lassen, sehr spärlich; auch die Urbarien, Güterverzeichnisse und ähnliche übersichtliche Darstellungen der Verhältnisse größerer Gebiete gehören noch zu den Seltenheiten; bei weitem überwiegen die Urkunden auch für die Wirtschaftsgeschichte alle übrigen Quellen an Umfang und Bedeutung. Nunmehr aber verschwindet diese hervorragende Wichtigkeit der Urkunden

gegenüber den allgemeinen Rechtssatzungen der verschiedenen Landesordnungen und landesherrlichen Mandate, sowie gegenüber den in reicher Fülle vorhandenen Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts in Spiegeln, Land- und Stadtrechten, in Weistümern und Hofrechten, zu denen sich Verwaltungsinstruktionen und Ortspolizeivorschriften gesellen. Urbarien, Grundbücher und Zinsregister, sowie Rechnungsbücher und verschiedene andere Formen kalkulatorischer Quellen bilden neben jenen Rechtsquellen einen zweiten kaum minder reichhaltigen Kreis von Quellen der Wirtschaftsgeschichte. Beide Arten stellen die wirtschaftlichen Verhältnisse viel übersichtlicher, allgemeiner dar, als die einzelnen Arten der Urkunden und gestatten daher auch viel leichter eine gewisse Zusammenfassung und Beherrschung des reichen Details der thatsächlichen Zustände. Aber sie gewähren andererseits, soweit sie eben Normen sind, nicht die Sicherheit, daß sich das Leben immer im Einklange mit ihren Bestimmungen gehalten habe und lassen, soweit diese Normen eben nur Aufzeichnung des Gewohnheitsrechts sind, eine empfindliche Unsicherheit der Zeitbestimmung zurück. Insbesondere für die Weistümer bildet diese Unsicherheit der Chronologie ein nur schwer zu überwindendes Hindernis einer sicheren Benutzung dieser an sich so wichtigen Quelle; doch rechtfertigte es der Zustand dieser Quellen keineswegs, sie mit Vernachlässigung auch der gegebenen Anhaltspunkte zu einer genaueren Datierung ihres Inhalts kritiklos für die Charakterisierung verschiedener Zeitperioden zu verwenden, ohne auf die in den Weistümern selbst enthaltenen Momente der Entwicklung ihrer Normen Rücksicht zu nehmen. Zum Teil sind ähnliche chronologische Schwierigkeiten auch bei den Urbarien kaum zu überwinden; aber mehr noch stellt der Zustand der Urbareditionen einer hier vor allem notwendigen statistischen Bearbeitung noch immer unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg. Von Rechnungsbüchern endlich sind leider noch immer nur wenige durch eine Veröffentlichung allgemein zugänglich gemacht; von diesen gehört die große Mehrzahl nur der städtischen

Verwaltung an, und diese sind wieder überwiegend in sehr wenig zufriedenstellender Weise ediert, wenn es auch als ein Erfolg der Wirtschaftsgeschichte verzeichnet werden kann, daß überhaupt die Herausgabe dieser Quellen in Angriff genommen wird.

Die Beilagen dieses Bandes geben wieder einige Proben von dem statistischen Inhalte der Quellen und sollen einzelne bedeutende Momente der Wirtschaftsgeschichte möglichst exakt darstellen und dadurch zur Pflege dimensionalen Erkennens der gesellschaftlichen Zustände anregen, das noch lange nicht genügend verbreitet, ja noch kaum hinlänglich als Bedürfnis anerkannt ist.

Den zweiten Teil dieses Bandes hoffe ich in Jahresfrist zum Abschlusse bringen zu können. Er soll die Verhältnisse des Gewerbebetriebes, des Handels und Verkehrs, des Geld- und Kreditwesens in großen Zügen schildern und ihre Entwicklung bis zum Beginn der neueren Zeit verfolgen. Auf diesen Gebieten viel mehr als auf der Agrargeschichte liegt der Schwerpunkt des volkswirtschaftlichen Lebens in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Hier vor allem haben sich die Kräfte entfaltet und bethätigt, welche die Kaiserzeit im deutschen Volke erzeugt und in neue Bahnen gelenkt hat. Auch auf die Bodenkultur und auf das wirtschaftliche Leben der Landbevölkerung gehen von der Stadtwirtschaft eine Reihe von Anregungen aus, welche erst im Zusammenhang mit der Gewerbe- und Handelsgeschichte vollkommen dargestellt werden können.

Zunächst aus diesem Grunde mußte die nähere Darstellung der gewerblichen Anstalten der Herrenhöfe, obwohl sie noch immer in der Geschichte der großen Grundherrschaften eine Rolle spielten, in den Zusammenhang der Gewerbegeschichte verwiesen werden. Ebenso aber kann die weitere Ausbildung des gewerblichen Hausfleisses in der Landbevölkerung, so belangreich derselbe auch für das wirtschaftliche Leben derselben im Ganzen geworden ist, füglich doch erst vom Boden der allgemeinen gewerblichen und Handelsverhältnisse aus näher verfolgt werden. Auch der

Anteil, welchen die Landbevölkerung und die landwirtschaftliche Produktion an der Gestaltung der städtischen Marktverhältnisse nahm und die Rückwirkung, welche von diesen auf das platte Land ausging, können doch erst im Anschlusse an die allgemeine Schilderung des Marktverkehrs und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung genauer verfolgt werden. Denn alle diese Dinge, gewerbliche Anstalten der Grundherren, Hausfleiß der Bauern und marktgängiger Absatz von Bodenerzeugnissen sind doch, so belangreich sie auch sein mögen, für die Zustände und die Entwicklung der Landwirtschaft in dieser Zeit nicht von entscheidender Bedeutung gewesen; vielmehr muß es von Wert sein, die konkurrierenden Faktoren der gewerblichen und merkantilen Richtung der Volkswirtschaft einheitlich und übersichtlich zusammenzufassen, um von hier aus den ganzen Einfluß ermessen zu können, welchen diese Produktionszweige auf die gesamte Volkswirtschaft ausgeübt haben.

Die vorliegende Darstellung hat daher auf diese Verhältnisse zwar Bedacht genommen, aber doch nur so weit, als das für das Verständnis und die Beurteilung wesentlicher Züge der agrarischen Entwicklung unentbehrlich erschienen ist. Dagegen mußten die socialen und politischen Wirkungen, welche von der Entwicklung des städtischen Wesens und seiner Wirtschaft auf die gesellschaftliche Ordnung und das öffentliche Leben überhaupt ausgegangen sind, soweit sie in einer Wirtschaftsgeschichte zu erörtern waren, im Zusammenhang mit den Ausführungen über die ständische Ordnung und ihre Wechselbeziehungen zur öffentlichen Verwaltung und Volkswirtschaft vorgetragen werden. Denn hier handelte es sich um die großen Grundlinien des gesellschaftlichen Unterbaues, auf dem sich die Volkswirtschaft als ein specielles Lebensgebiet des Volkes bethätigt. Nur insoweit mit der Entfaltung der einzelnen Produktionszweige spezifische Einflüsse auf das sociale und politische Leben sich ergeben, war es doch auch hier ausgeschlossen, diese Erörterungen vorweg zu nehmen und damit aus dem engeren

Zusammenhänge zu reifen, in dem sie allein vollkommen gewürdigt werden können.

Von gleichen Gesichtspunkten geleitet habe ich aber auch die Ausführungen über die Ordnung des Geldwesens und die Ausbreitung des geldwirtschaftlichen Verkehrs, sowie über die Preisgestaltung und die Veränderungen in der Kaufkraft des Geldes dem zweiten Teile dieses Bandes vorbehalten müssen. Denn so wesentlich die Kenntnis dieser Verhältnisse auch für eine abschließende Beurteilung aller volkswirtschaftlichen Zustände und Vorgänge, also auch insbesondere der ganzen Agrargeschichte sind, so war es doch ganz ausgeschlossen, zunächst die der Landwirtschaft zugewendete Seite dieser Verhältnisse allein zu beleuchten. Freilich wird nun bei dieser Gliederung des Stoffes manche Ausführung, welche auch in einer Social- und Agrargeschichte erwartet werden kann, vermisst werden, manche Entwicklungsreihe innerhalb derselben nicht bis zu Ende vorgeführt; aber ich darf hoffen, daß für die scheinbare Lückenhaftigkeit der Darstellung in diesen Fällen die nachfolgende Behandlung der berührten Seiten der Volkswirtschaft einigermaßen eine Entschädigung bieten werde. Dieser zweite Teil des III. Bandes wird auch ein ausführliches Sachregister über alle drei Bände enthalten.

Wien, im November 1898.

Inama.

Inhalt.

Viertes Buch.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

(Erster Teil.)

Erster Abschnitt.

Das deutsche Wirtschaftsgebiet und seine Bevölkerung.

S. 1—35.

Die süddeutsche Kolonisation 1. Die norddeutschen kolonisatorischen Wanderungen 1. Die Ansiedelung in Städten 2. Grundformen und typische Einrichtung derselben 3. Germanisierung und Kolonisierung Preussens durch den deutschen Orden 5. Charakter dieser Kolonisation 6. Ritterschaft und Städte im Ordenslande 7. Die bäuerlichen Elemente 8. Der weitere Ausbau der deutschen Stammlande 9. Der Burgenbau 9. Die Klostergründungen 10. Die Waldkolonisation 10. Erschöpfung des Waldreichtums 12. Rodungsverbote 13.

Expansion des deutschen Elementes: Polen, Ungarn 14. Handelsniederlassungen im Norden 15, in den südlichen und westlichen Verkehrsgebieten Europas 16. Fremdländische Handelsniederlassungen auf deutschem Boden 17.

Die staatliche Gliederung des Reiches 18. Die großen und die kleinen Landesherrschaften und ihre wirtschaftspolitische Wirksamkeit 19.

Die Volkszahl und die Bevölkerungsdichtigkeit des deutschen Reiches 21. Die Bevölkerungsbewegung 22. Verschiedenheit in den einzelnen Territorien 23. Die Bevölkerung in den Städten 24. Teilweiser Rückgang der Volkszahl im 15. Jahrh. 26. Gliederung der städtischen Bevölkerung 28. Gegensatz von Stadt und Land 28. Die besondere Art der städtischen Einwanderung 30. Die Stadt als Wirtschaftskreis 32. Die Städterweiterungen 34.

Zweiter Abschnitt.

Die ständische Ordnung und ihre Wechselbeziehungen zur öffentlichen Verwaltung und Volkswirtschaft.

S. 36—137.

Die Umbildung der Stände während des früheren Mittelalters 36. Die Entwicklung von Berufsständen auf wesentlich wirtschaftlichen Grundlagen 38. Die Lehensverfassung 39. Die Ausbildung der Landeshoheit 41. Die Beamtenverwaltung in den Marken 43, in den übrigen landesherrlichen Territorien 44. Der Beamtenstand 45.

Die Bauern als Berufsklasse 46. Sociale Unterschiede in der bäuerlichen Klasse 47. Gleichartigkeit in der wirtschaftlichen Gesamtlage des Bauernstandes 48: unter dem Gesichtspunkte des Erwerbslebens 48, des Grundbesitzverhältnisses 49. Im allgemeinen Ärmlichkeit der bäuerlichen Existenz 51. Niederes Bildungsniveau 52. Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes im 13. und 14. Jahrh. 53, Rückgang derselben im 15. Jahrh. 54. Verschiedenheiten in den einzelnen Territorien: am Mittel- und Niederrhein 56, in Nordwestdeutschland 56, in Brandenburg 58, in Preußen 60, in Süddeutschland 61. Die Entwicklung der Markgenossenschaften 64. Assimilierung der bäuerlichen Klasse durch dieselben 64. Größeres Maß lokaler Selbstverwaltung 65. Kampf der Landesherren mit der Grundherrschaft um die Ausübung der öffentlichen Gewalt in den Gemeinden 66. Rückgang der lokalen Autonomie im 15. Jahrh. 67.

Die Bildung des Bürgerstandes 68. Städtischer Grund- und Hausbesitz 69. Freie Leihe (Burgrecht, Weichbildrecht) 70. Persönliche Freiheit der Bürger 71. Das spezifische Erwerbsleben der Stadt 71. Die Kaufleute 74. Großkaufleute 75. Kleinhandel 76. Die Gewerbetreibenden 77. Gegensätze innerhalb der Bürgerschaft 80. Die Gilden 80. Die Geschlechter 81. Die Zünfte 82. Muntmannen 83. Pfahlbürger 84. Die übrigen Elemente der städtischen Bevölkerung 85. Die Bevölkerung der Fronhöfe 85. Ministerialen und Ritter 86. Das rein agrarische Element in den Städten 88. Sociale Dreiteilung der städtischen Bevölkerung im späteren Mittelalter 92. Das Patriciat 93. Die in Zünften vereinigten Handwerker 93. Arbeiter, Dienstboten und Unfreie 95. Die Gesellenbewegung 96.

Die Bedeutung der ständischen Entwicklung für das politische Leben 102. Reichsstandschaft 102. Standschaft in den Territorien 102. Wehrhaftigkeit 103. Rechtspflege 104. Die öffentlichen Finanzen 106. Die finanziellen Leistungen der Städte 109. Die Verteilung der öffentlichen Lasten auf die einzelnen Stände 114. Die örtliche Selbstverwaltung 116. Die Entwicklung der städtischen

Autonomie 117. Die Städtepolitik der Könige 117; der geistlichen und weltlichen Fürsten 119. Ihre Städtegründungen 121. Ihr Einfluß auf die städtische Rechtsbildung 121, auf die Organisation der städtischen Verwaltung 122, auf die Bildung der Gilden und Zünfte 123. Einfluß der Ministerialen auf die Ausbildung der städtischen Autonomie 126. Besonderes Verhalten der unfreien Ritter 127. Der Löwenanteil an der Ausbildung der städtischen Autonomie fällt der Bürgerschaft selbst zu 128. Die Rolle der Gilden, der Kaufleute 129, der Zünfte 133. Ausbildung des städtischen Gewerberechts 136. Ordnung der städtischen Finanzen 135, der übrigen Zweige der städtischen Verwaltung 136. Die Keime des Verfalles der Zünfte 136. Politische Zunftreform gegen Ende des Mittelalters 137.

Dritter Abschnitt.

Der Grundbesitz, seine Verteilung und seine Verwaltung.

S. 138—262.

Wichtigkeit des Grundbesitzes für die Machtstellung des Reichsoberhauptes 138. Reichsgrundherrschaften und Reichsvogteien als Medium politischen Einflusses der Reichsgewalt 139. Hausmachtspolitik der Staufer 140, der ersten Habsburger 141. Revindikation der Reichsgüter 141. Recht des Reiches auf erbloses Gut 143. Vermögenseinziehung 143. Originärer Erwerb von Reichsgrundbesitz 143. Das Reichskirchengut 144. Verwaltung der Reichsgüter 145. Reichslandvogteien 145. Größe des Reichsgrundbesitzes am Ende des 13. Jahrh. 146. Spätere Bedeutungslosigkeit der Reichsdomänen 148.

Der Grundbesitz der Landesherren 148. Ungleiche Entwicklung desselben in den einzelnen Territorien 149. Der herzogliche Grundbesitz in der Ostmark 151, in Steiermark 152, in Tirol 153. Die österreichische Grundbesitzpolitik 154. Der herzogliche Grundbesitz in Bayern 154, in Württemberg 156, der Markgrafen von Baden, von Meißen 157, von Brandenburg 158. Die gesamte finanzielle Lage der Landesherren 160.

Der Grundbesitz der Stifter und Klöster 162. Ursachen seiner abnehmenden Bedeutung 163. Insbesondere Reaktion gegen die Vermehrungstendenz des kirchlichen Grundbesitzes 165. Amortisationsgesetze 166. Günstigere Verhältnisse in den Kolonialgebieten 166.

Der Grundbesitz der weltlichen Großen 167. Wirtschaftlicher Verfall der großen Grundherrschaften 168. Die Grundbesitzverhältnisse der Ministerialen und Ritter 169. Umstände, welche die Bildung kleinerer Grundherrschaften begünstigten 169. Territorialer Abschluß derselben in den Hofmarken und Gutsgebieten 172. Beschränkung der Edelleute in der Erwerbung von Bauerngütern 173. Anfänge des Bauernlegens 176. Beispiele des Besitzstandes älterer

Herrengeschlechter und jüngerer ritterschaftlicher Familien 177, in den österreichischen Landen 177, in Tirol 179, in Bayern 179, Schwaben und Franken 180, in Niedersachsen und Westfalen 180, in Obersachsen 181, in Brandenbnrg 183, im preufsischen Ordenslande 185.

Die Stadt als Grundbesitzer 186. Die städtische Allmende 186. Die Bodenpolitik der Städte 189. Die Ausbildung des städtischen Immobilienrechtes 190. Das Stadtgut 190. Die Stadtwälder 193. Städtische Grundherrschaften 195.

Herrenland und Bauernland 197. Verfronung von Bauernland 199. Entfronung 201. Übergang von Herrenland in Meiergut und Teilgut 202. Rodung und Einfang von Allmendegut zu Herrenland 202. Einfluß des Herrenlandes auf die allgemeinen Verhältnisse des Grundbesitzes und seiner Bewirtschaftung 203. Unterscheidung von Herrenland und Bauernland auf der Allmende 207.

Die wirtschaftlichen Kategorien des bäuerlichen Grundbesitzes 208. Die freien Erbleihen 208. Das Baurecht 209. Das Leibgedingsgut 209. Kurzfristige Nutzung an Zinsgütern (Freistift) 210. Alte Besitzformen 211. Die Größenverhältnisse der Bauerngüter 211. Die Vollhöfe 212. Die Teilung der alten Hufen 212. Kleinbäuerliche Stellen außerhalb der Hufenordnung 213. Verschiedenheit der Hufenarten 213. Anteil der verschiedenen Arten von Bauerngütern an der Allmende 214. Beispiele der Größe der Bauerngüter 215: in Österreich 215, in Steiermark 215, in Tirol, in Bayern 216, im Elsaß, in Schwaben 217, in der Schweiz, in Hessen, Franken und am Rhein 218, in Niedersachsen und Westfalen 219, in Obersachsen 221, in Brandenburg 222, im preufsischen Ordenslande 224.

Die Auflösung der alten Hufenordnung 225. Hufenteilung 227. Reaktion dagegen 228. Fixierung des thatsächlich erreichten Zustandes der Güterteilung 229. Beschränkte Geschwisterteilung 230. Verschärfung der Besitzveränderungsabgaben 231. Nacherrecht der Geteilen 231. Zinsträgerei 232. Individualerbfolge in Bauerngütern 233. Bäuerliche Anerbenfolge 234.

Die Markgenossenschaften 237. Übergang des markgenössischen Grundbesitzes an die Landesherren 238. Beschränkung der markgenössischen Autonomie 238. Übergang der Markgenossenschaft in eine private Interessentschaft oder in eine Dorfmarkgenossenschaft 240. Auseinandersetzung der Grundherrschaft mit der Gemeinde 241. Eingreifen der landesherrlichen Gewalt 242. Wälder im freien Eigentum der angesessenen Hofbesitzer 243. Individuelle Aufteilung von Gemeindewäldern 244. Neuere Ausstattung der Gemeinden mit Allmenden aus herrschaftlichem Besitz 245.

Die Verwaltung großer Grundherrschaften 246. Die Villikationen 247. Die Emancipation der Meierverwaltung 248. Fixierung

der Servitien und Pacht (pensio) 249. Anderweitige Regelung der Meierverwaltung 250. Beamtenverwaltung 250. Vergebung des Meieramts in reinem Pachtverhältnisse 251. Übergang der Meierhöfe in bäuerliche Verhältnisse 252. Reaktion der grundherrlichen Verwaltung gegen ihre Zersplitterung in einzelne Zweige (officia) 253. Die Organisation der Mainzischen Güter in Erfurt 253. Oberhöfe bei größeren Grundherrschaften 255. Verpachtung derselben 255, insbesondere der Drittelsbau in Bayern 256. Anderweitige Ordnung der herrschaftlichen Verwaltung 258. Bildung größerer Amtsbezirke 258. Unvollkommenheit der grundherrlichen Centralverwaltung 259, insbes. der grundherrlichen Einrichtung und Registerführung 260. Ungünstige Zusammensetzung des grundherrlichen Besitzstandes 260. Ungünstige ökonomische Gesamtlage des großen Grundbesitzes gegen Ende des Mittelalters 262.

Vierter Abschnitt.

Die Produktion und Verteilung des Bodenertrages.

S. 263—422.

Durchgreifende Veränderungen in den Verhältnissen der landwirtschaftlichen Betriebe infolge der Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse 263. Einfluß des Lehenswesens 263. Zerschlagung des Sallandes 265. Der Landwirtschaftsbetrieb geistlicher Grundherrschaften 265. Der weltliche grundherrliche Eigenbetrieb 267. Ausbau des Hoflandes 269. Rottland- und Beundebetrieb 269. Stärkere Betonung der grundherrlichen Bannrechte 270. Der grundherrliche Viehzuchtsbetrieb 272. Grundherrschaftlicher Einfluß auf die Feldwirtschaft 273. Vorrechte des Fronhofsbetriebes 274. Grundherrschaftlicher Einfluß auf die Betriebsführung unfreier Bauerngüter 275, auf die freien Pachtgüter 277; insbesondere auf Bodenmelioration 278 und Inventar 279. Die bäuerliche Autonomie in Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Betriebes 280. Abwehr des grundherrlichen Einflusses auf die Produktionskosten 282, auf den Absatz der Produkte 282. Übereinstimmendes Interesse der Grundherren und Bauern 284. Grundherrschaftlicher Einfluß auf die Bewirtschaftung der Allmenden und Wälder 285. Bannlegung 286. Beschränkung der Forstnutzungen 286. Holzausfuhr 288. Wiederbewaldung 288. Künstliche Verjüngung, Schlagwirtschaft 289. Ausbreitung der grundherrlichen Überlegenheit in den Gemeindewäldern 290. Herrschaftliche Jagd und Fischerei 291. Sonstige Nebennutzungen des Waldes 293. Die Landesherren im Kampfe gegen die starre Abschließung der gemeinen Mark 293. Städtische Allmendepolitik 295. Organe der Grundherrschaft zur Beeinflussung der Allmendewirtschaft 295. Meier 296. Eigene Forstbeamte, Waldaufscher 297. Die landesfürstliche Regierung 298.

Einfluß auf die allgemeinen Produktionsbedingungen der Bodenkultur 299. Schutz der Produktionsinteressen. Regelung der Preise und Löhne 303, in Bayern 303, in Tirol 304, in Österreich 305, in Schwaben 307, am Rhein 308, in Brandenburg und Sachsen 309. Fruchtspeicher 309. Die Wirtschaftstheoretiker 310.

Die bäuerliche Landwirtschaft 311. Ihre Größenunterschiede, ihre verschiedene Rechtslage 311. Die Stellung der bäuerlichen Wirtschaft innerhalb der verschiedenen agrarischen Gemeinschaften 312. Relativ günstige Lage der bäuerlichen Betriebe im 13. und 14. Jahrh. 313. Verschlechterung im 15. Jahrh. 314. Die Bedeutung der Markgenossenschaft für die bäuerliche Wirtschaft 315. Geringe technische Fortschritte derselben 317. Die feldwirtschaftliche Rotation 318. Dreifelderwirtschaft vorherrschend 319. Zwei- und Vierfelderwirtschaft, Egarten und Drieschwirtschaft 320. Gärten und Beunden 320. Reicherer Inhalt der Fruchtfolge 321. Brache 322. Besömmerung der Brache 323. Düngung 325. Aufsenfelder 326. Technische Verbesserung der Bodenbearbeitung 327. Sorgfältigere Behandlung der Bodenprodukte 328. Die bäuerliche Wirtschaft der entscheidende Faktor der Bodenproduktion 329. Der Körnerbau: Weizen 330, Spelz, Roggen, Gerste, 331, Hafer, Gemüsebau, Hülsenfrüchte 333. Flachs und Hanf 335. Färbepflanzen 336. Hopfenbau 337. Weinbau 340. Obstkultur 343. Wiesenkultur 345.

Vieh-zucht 346. Pferde-zucht 348. Rindviehhaltung 349. Schaf-zucht 352. Schweinezucht 358. Die Alpenwirtschaft 360. Die Haltung des Zuchtvihs 363. Die Geflügelzucht 364. Zunehmender Viehmangel, Fleischnot 366. Fleischteuerungspolitik 367.

Forstwirtschaft 371. Die markgenossenschaftliche Waldpflege 371. Veränderter Standpunkt derselben im 14. und 15. Jahrh. 373. Forsteinrichtung 374. Nebennutzungen des Waldes 375. Schweinemast 376. Sonstige Waldweide 377. Jagd 377. Fischerei 378. Bienenzucht 379.

Die Beteiligung der einzelnen Klassen der Bevölkerung an der Landwirtschaft 380. Grundherrlicher Eigenbetrieb und bäuerliche Wirtschaft 380. Die Meierverwaltung 382. Landwirtschaftsbetrieb in den Städten 383. Der Anteil der verschiedenen Wirtschaftskreise an dem Markt 384. Die Lasten der bäuerlichen Bevölkerung 386. Die grundherrlichen Abgaben 386. Hufenzins und Morgenzins 387. Besondere Arten der Zinspflicht 388. Großer und kleiner Zins 388. Zins für die Nutzung der Allmende 389. Besitzveränderungsabgaben 390. Stiftungsgeld, Weisat u. ä. 392. Die Meierzinse 392. Abgaben im Teilbau 393. Die neueren Pachtzinse 394. Der Zehent 395. Großer und kleiner Zehent 396. Zehentverpachtung 396. Nebenleistungen beim Zehent 397. Abgaben für die Vogtei 398. Servitium und Vogtbede 399. Anteil des Vogtes an den Besitzveränderungsabgaben 400. Markvogteiliche Abgaben 401. Die landesherrliche Besteuerung 401.

Vierfache Belastung der bäuerlichen Wirtschaft 404. Privatrechtliche Lasten: Rentenkauf, Verschuldung 405. Die Frondienste 407. Rode- und Beundefronen 409. Transport- und Feldfronden 410. Baufronden 410. Begrenzung und Spezialisierung der Dienste 411. Frondienste der Frauen 413. Umfang der grundherrlichen Frondienste 414. Markfronden 414. Jagdfronden 415. Vogteifronen 416. Öffentliche Fronen 417. Landesherrliche Fronen 419.

Zusammenfassende Betrachtung der bäuerlichen Lasten 419. Steigerung derselben gegen Ende des Mittelalters 420. Leistungen der Staatsgewalt für die Landeskultur 421. Die Städte als Vorbilder einer umfassenden Wirtschaftspolitik 422.

Beilagen zum vierten Buch.

S. 423—455.

- I. Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter 425. II. 1) Die Bürgerschaft der Stadt Bregenz 427. 2) Die Leute der Herrschaft Neuenburg im Rheinthale 428. III. Die Kriegshilfe der Reichsstände 1422 und 1507 429. IV. 1) Die Reichsstädtesteuern von 1241 430. 2a) Steuern der Reichsstädte 1401 431. 2b) Städtesteuern im 13. Jahrh. 431. 3) Gemeiner Pfenning der Reichsstädte auf dem Reichstage zu Worms 1495 432. V. Die Städtesteuern im oberen Vicecomante H. Ludwigs des Strengen von Bayern 1291—1293 433. VI. Der gemeine Pfenning auf dem Reichstage zu Worms 1495 nach dem Anschlage 435. VII. Einnahmen und Ausgaben der österreichischen Finanzverwaltung 1412—1435 437. VIII. Der Besitzstand der Neumark Brandenburg im Jahre 1337 438. IX. Grundbesitz in Brandenburg nach dem Landbuche von 1375 439. X. Vergleichung des Hufenbestandes in der Mark Brandenburg (Mittelmark) nach dem Landbuch 1375 und dem Schofsregister von 1450 440. XI. Die Aktivlehen des Grafen Eberhard des Greiners von Württemberg (1344—1392) 441. XII. Güterbestände des Klosters Beuron zu Anfang des 14. Jahrh. 443. XIII. Die Einkünfte von 25 herzoglich oberbayrischen Ämtern im 14. Jahrh. 445. XIV. Besitzstand und Einkünfte der Grafschaft Litschau (Niederösterreich) im J. 1369 446. XV. Güter und Einkünfte der Herrschaft Uerdingen (Erzstift Köln) 1454 447. XVI. Einkünfte der Klöster St. Moriz bei Münster und des Klosters Freckenhorst in Westfalen im 14. Jahrhundert 449. XV I. Viehstand auf einzelnen Gütern 450. XVIII. Einnahmen und Ausgaben des Klosters S. Emmeram in Regensburg im J. 1325/26 451. XIX. Die Jahreslöhne der Bediensteten des Stifts Reichersperg am Inn 1462—1469 452. XX. Tagelöhne im Weinbau am Bodensee 1400 und 1436 453. XXI. Lohntarife für ländliche Arbeiter im Kurfürstentum Sachsen 1466 und 1482 454. XXII. Die Frondienste der Vogteileute in den Liechtensteinschen Gerichten Ranten und bei der Mur in Steiermark zu Ende des 15. Jahrh. 455.

Viertes Buch.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte

in den

letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

Erster Teil.

I. Abschnitt.

Das deutsche Wirtschaftsgebiet und seine Bevölkerung.

Eine große kolonisorische Wanderung nach dem Osten hatte im 10. bis 12. Jahrhunderte zuerst im Süden, dann auch im Norden deutschem Wesen und deutscher Wirtschaft neue, weite Gebiete erschlossen und dadurch wesentlich dazu beigetragen, des Reiches Grenzen dauernd zu erweitern.

Die süddeutsche Kolonisation hatte mit dem 12. Jahrhunderte im wesentlichen ihr Ziel erreicht; was an deutscher Einwanderung in die Ostmarken später noch nachfolgte, ist weder der Zahl nach bedeutend, noch der Art nach verschieden von den Vorgängen und Einrichtungen früherer Zeit. Bis an die March und die Leitha und bis an die östlichen Grenzen der Steiermark waren die Lande bereits reichlich mit Deutschen besiedelt; die materielle wie die geistige Kultur trugen den Stempel deutschen Wesens. Die südlichen Grenzen der steirischen und Kärntner Mark verliefen zwar noch in Gebiete slavischen Volkstums; aber die Führung des ganzen öffentlichen Lebens lag doch auch hier in deutschen Händen, welche zugleich unaufhörlich neue Elemente höherer Kultur in diese Lande trugen.

Die norddeutschen kolonisorischen Wanderungen dagegen dauerten auch im 13. Jahrhunderte noch lange in ungeschwächter Kraft fort und verbreiteten, zunächst

in der hergebrachten Weise und in den schon im 12. Jahrhunderte ausgebildeten Formen, die deutsche Kultur im östlichen Brandenburg und Mecklenburg bis an die Weichsel, in Schlesien¹⁾ und der Lausitz; in Böhmen und Mähren trafen die Wanderzüge aus Nord und Süd zusammen, so daß hier die Kolonisation auch weniger einheitliche Züge zeigt. Auch in den Gebieten westlich der Elbe und Oder wurde durch kolonisatorische Einwanderung noch manche Lücke der Besiedelung ausgefüllt, das Errungene gefestigt, die mannigfaltigen zugezogenen Elemente, insbesondere unter der kräftigen Verwaltung der Askanier, zu einem einheitlichen Volkstum entwickelt.

Zu der althergebrachten Weise kolonisatorischer Besiedelung, welche sich allenthalben in geradezu typischen Formen der Ansetzung von deutschen Bauern durch vertragsmäßig bestellte Lokatoren vollzog²⁾, gesellte sich nun aber eine wesentlich neue, wirksame Ansiedelungsweise in Städten. Teils gaben hiezu, wie im sächsischen Freiberg, in Iglau und Kuttenberg u. a., Bergbaue die unmittelbare Veranlassung; teils wirkten auch hier die mächtigen Impulse, welche in Altdeutschland jene lebhafteste Bewegung erzeugt hatten, die in kurzer Zeit eine erste Blüte städtischen Lebens zeitigte. So entstanden die deutschen Städte im heutigen Königreich Sachsen, das noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts keine Stadt aufzuweisen hatte; so waren in Brandenburg im Laufe des 13. Jahrhunderts bei 100 Städte von den Markgrafen und anderen edlen Herren gegründet worden; auch die schlesischen Städte verdanken ganz überwiegend der massenhaften deutschen Einwanderung ihre Entstehung und ihren Bestand. Und noch mehr ist in Böhmen und Mähren die

¹⁾ Bis 1260 waren in Schlesien schon 1500 Dörfer neu entstanden und gegen 150 000—180 000 Deutsche eingewandert. Lamprecht, D. G. III 389.

²⁾ Vgl. hiezu Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 1—32. Der Sachsenspiegel stellt das rechtliche Prinzip der Kolonisation auf: Swa gebure ein nuewe dorf besezen von wilder wurzelen, den mag des dorfes herre wol geben erbezinsesrecht an deme gute. III, 79 § 1.

von den Landesherren begünstigte Städtegründung während des 13. Jahrhunderts entscheidend für den Charakter und den Bestand der deutschen Kolonisation in diesen Ländern geworden¹⁾. Denn hier ist nicht nur, wie auch in den übrigen Kolonisationsgebieten, Handwerk und Handel und das ganze geistige Leben mit deutschem Geiste getränkt worden, sondern es hat sich auch eine kolonisorische Besiedelung auf dem flachen Lande, speciell in den centralen Landschaften; vorwiegend von den Städten aus vollzogen; zu einer weit-ausgreifenden Wirksamkeit allerdings war hier, bei ziemlich starker Bevölkerung des Landes keine Gelegenheit und auch auf seiten der Städte nicht die Kraft vorhanden; dagegen sind die deutsch-böhmischen Grenzgebirge und ihre Hänge durchgreifend und nachhaltig der deutschen Kolonisation gewonnen worden.

Es ist für sich schon ein Zeugnis für die Häufigkeit dieser Vorgänge, dafs auch für diese städtischen Anlagen sich eine gewisse Grundform und eine Reihe von typischen Einrichtungen herausgebildet hat. Auch die Städtegründungen werden von Unternehmern oder von Beamten der Landesherren²⁾ und Bischöfe³⁾ geleitet, denen dafür eine gewisse bevorzugte Stellung eingeräumt ist⁴⁾; freie Hofstätte,

¹⁾ Für die Anfänge bezeichnend ist 1213 Priv. f. Freudenthal in Schlesien: *locationem vestrae civitatis secundum ius teutonicorum, quod hactenus in terris Bohemie et Moravie inconusuetum et inusitatum extiterat . . confirmamus.* Boczek cod. dipl. II 60.

²⁾ *Servientes, fideles, famuli* z. B. in Schlesien Tschoppe u. Stenzel, Schles. Urk. S. 401, 405, 418, 433, 483. Palatinus, subpincerna Priv. v. Takosch 1359 bei Wuttke, Städtebuch des Landes Posen S. 28.

³⁾ So in Ujest 1223.

⁴⁾ Friedland 1244: *dictam civitatem bone fame viris (5 Männer) sub forma gracie talis dedimus excolendam, quod totius census tam de areis quam de mansis pars tertia sit eorum, sicut et tercius denarius in ipsa civitate per iudicium acquisitus erit illius qui fungi debet officio prefecture.* — Gewitsch 1258: *assignamus etiam ipsi (iudici) et suis heredibus seu successoribus ad ipsum iudicium duos laneos agrorum, unum molendinum, sex macella carniun, sex stacia panum, sex stacia sutorum, unam stubam balnealem, piscationem per decursus aquarum in limitibus civitatis, venaciones, necessitatem lignorum pro igne domus*